

Erklärung zum Einbürgerungsantrag

Familienname, Vorname	Geburtstag und -ort

1. Ich bin über die allgemeinen Voraussetzungen der Einbürgerung informiert worden. Über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren bin ich mit einem gesonderten Merkblatt unterrichtet worden.

2. Ich bin ebenfalls über meine Mitwirkung im Einbürgerungsverfahren unterrichtet worden. Die für die Bearbeitung meines Antrages erforderlichen Angaben werden von mir vollständig gemacht und mit geeigneten Nachweisen belegt. Dazu gehört insbesondere die Offenbarung von Verurteilungen wegen Straftaten und über strafrechtliche Ermittlungsverfahren im In- und Ausland. Die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und der zu ihrem Nachweis beigefügten Unterlagen wird von mir ausdrücklich versichert.

Ferner verpflichte ich mich, sämtliche Änderungen in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. Änderung meiner Adresse, Heirat, Geburt eines Kindes, etc.) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. Mir ist bekannt, dass eine Einbürgerung nur erfolgen kann, wenn ich über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass diese in der Regel vorliegen, wenn ich nachweisen kann, dass ich die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) in mündlicher und schriftlicher Form erfülle.

Mir ist weiterhin bekannt, dass ich die Kosten tragen muss, sofern eine Sprachprüfung bei einem hierfür zugelassenen Prüfungsinstitut erforderlich ist.

Ich verpflichte mich ferner alle Nachweise, die meine erworbenen Sprachkenntnisse belegen, der Einbürgerungsbehörde vorzulegen.

4. Über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Loyalitätserklärung) bin ich ausreichend informiert worden. Nach eingehender Belehrung erkläre ich, keine Handlungen vorgenommen zu haben, die als der Einbürgerung entgegenstehende Bestrebungen im Sinne der v.g. Loyalitätserklärung anzusehen sind.

5. Mir ist bekannt, dass eine Einbürgerung nur erfolgen kann, wenn ich über ausreichende Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfüge. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass diese in der Regel vorliegen, wenn der Abschluss einer deutschen Hauptschule oder ein vergleichbarer oder höherer Abschluss einer deutschen allgemein bildenden Schule (wie Realschule, Gesamtschule und Gymnasium) nachgewiesen wurde. Ob weitere Befreiungstatbestände vorliegen, bedarf einer auf den Einzelfall bezogenen Prüfung.
6. Mir ist weiterhin bekannt, dass ich die Kosten für den Einbürgerungstest und den Besuch eines Einbürgerungskurses tragen muss.
7. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben oder das Gebrauchmachen von falschen oder verfälschten Unterlagen zur Ablehnung des Einbürgerungsantrages bzw. sofern diese erst später entdeckt werden sollten zur Rücknahme einer Einbürgerung führen können.
8. Mir ist auch bekannt, dass für die Bearbeitung meines Einbürgerungsantrages Kosten erhoben werden. Bei Antragstellung wird ein Vorschuss in Höhe von 75 % der Einbürgerungsgebühr fällig. Die Verwaltungsgebühr beträgt derzeit 255,00 € pro Person; für minderjährige Kinder, die mit eingebürgert werden, ermäßigt sich die Gebühr auf 51,00 €. Auch die Ablehnung oder die Rücknahme eines Antrages ist grundsätzlich gebührenpflichtig.

Ort, Datum	Unterschrift

(Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben)

Information
über die Erhebung und Verarbeitung
personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren

1.) Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind. **In allen Einbürgerungsfällen** werden Auskünfte eingeholt bei der/dem

- Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
- Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft bei Einbürgerungsbewerbern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- Polizei, zu Erkenntnissen in Straf – und Ermittlungsverfahren,
- Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen, bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- Meldebehörde, zur Meldeanschrift.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt. Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist. In Betracht kommen z. B. Auskünfte

- des Familien- bzw. des Betreuungsgerichtes, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung,
- der Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren,
- des Amtsgerichtes, zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis.

2.) In vielen Einbürgerungsverfahren benötigt die Einbürgerungsbehörde Auskünfte der Träger von öffentlichen Leistungen (z.B. Sozialamt, Jobcenter) zur Klärung von Fragen einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes und insbesondere zu den Gründen eines evt. Leistungsbezugs:

Bei Einbürgerungsverfahren nach § 10 StAG (Anspruchseinbürgerungen) ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen Einbürgerungsverfahren nach § 8 StAG (Ermessenseinbürgerungen) werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen

und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.

Für die Einholung der Auskünfte bei den jeweiligen Trägern der Leistungen benötigt die Einbürgerungsbehörde eine Einwilligungserklärung des Einbürgerungsbewerbers, sofern dieser die Auskünfte nicht selbst einholt und der Einbürgerungsbehörde vorlegt. Näheres hierzu ist dem vom Einbürgerungsbewerber auszufüllenden Formular *„Information und Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren“* zu entnehmen.

**Information und Einwilligungserklärung
zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren**

1. Antragsteller:

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	geboren am

2. Ehegatte/Lebenspartner:

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	geboren am

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen. Dazu ist nach § 67 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) die schriftliche Einwilligung des Antragsstellers/der Antragstellerin erforderlich.

1. Hiermit willige ich ein * nicht ein *, dass die Einbürgerungsbehörde

- beim Jobcenter**
- der Agentur für Arbeit**
- beim Sozialamt**

die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Informationen, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen, direkt einholt (erhebt und übermittelt bekommt) und die so gewonnenen Erkenntnisse im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt.

2. Des Weiteren willige ich ein * nicht ein *,

dass das Ergebnis der vom Jobcenter/ der Arbeitsagentur/ dem Sozialamt** eventuell eingeholten medizinischen und/ oder psychologischen Gutachten über meine Erwerbsfähigkeit bzw. deren Einschränkungen übermittelt und von der Einbürgerungsbehörde im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt wird.

Nach § 67 b Abs. 2 SGB X bzw. § 4 Abs. 1 Satz 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen kann ich meine Einwilligung verweigern oder durch schriftliche Erklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei der oben genannten Einbürgerungsbehörde widerrufen. Die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge haben können, dass für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Angaben/Daten nicht erhoben bzw. übermittelt werden können, was unter Umständen die gebührenpflichtige Ablehnung meines Antrags nach sich ziehen kann.

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und gebe diese Einwilligung freiwillig ab.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

(Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner)

Informationspflichten / Datenschutzhinweise gem. Art. 13 + 14 DSGVO

bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten

Vorname / Name der betroffenen Person:

Informationen zu	Angaben
1. Name und Kontaktdaten der für den Bereich Verantwortlichen	Frau Schwarzweller, E-Mail: auslaenderamt@remscheid.de oder Tel.: 02191 / 16 – 3825
2. Allgemeine Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Herr Winn, E-Mail: Datenschutz@remscheid.de oder Tel.: 02191 / 16 – 3567.
3. Zweck der Verarbeitung	Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben zwecks Bearbeitung von Einbürgerungs – und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten.
4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a.) DSGVO in Verbindung mit den §§ 31 – 33, 36 + 37 StAG verarbeitet.
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Datenübermittlung an Dritte im Inland)	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Einbürgerungs – und Staatsangehörigkeitsbehörden, Ausländerbehörden, Meldebehörden, Auslandsvertretungen, Bundesverwaltungsamt, Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Finanz – und Polizeibehörden, Sozialleistungsträger.
6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Datenübermittlung an Dritte im Ausland)	Im Rahmen von Einbürgerungen ist bei bestimmten Drittstaaten erforderlich, diese über die erfolgte Einbürgerung durch die Übermittlung personenbezogener Daten in Kenntnis zu setzen (sog. „Nachweisung“). Hierüber wird die betreffende Person seitens der Einbürgerungsbehörde entsprechend informiert.
7. Dauer der Speicherung Ihrer Angaben	Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt 30 Jahre nach Abschluss des Einbürgerungsverfahrens. Die Vorschriften des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) bleiben unberührt.
8. Pflicht zur Angabe der Daten	Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 37 Abs.1 StAG i.V.m. § 80 Abs. 3 + § 82 Abs. 1 AufenthG. Die Stadt Remscheid benötigt Ihre Daten, um Verarbeitungstätigkeiten nach Nummer 3 dieses Informationsblattes vornehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, entstehen einbürgerungsrechtliche Konsequenzen für Sie. Außerdem wird gem. § 42 StAG mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Einbürgerung zu erschleichen.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person bei der Einbürgerungsstelle der Stadt Remscheid gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 + 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Im Falle einer Beschwerde besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf**

Bestätigung

Zum Antrag auf Einbürgerung wird bestätigt, dass

im Hause

eine Wohnung mit einer Wohnfläche von qm gemietet hat.

Diese Wohnung befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.

In obiger Wohnung leben Personen.

Die Höhe der Gesamtmiete beträgt:
darin enthalten sind Nebenkosten in Höhe von:
sowie Heizkosten in Höhe von:

Telefonnummer für evtl. Rückfragen:

 ,

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Hauseigentümers oder Hausverwalters)

--

(Firma, Dienststelle)

Arbeitgeberbescheinigung

(Zur Vorlage bei der Einbürgerungsbehörde)

Es wird hiermit bescheinigt, dass

Name, Vorname		
Geburtsdatum, -ort		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet
	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
seit dem		
als (Art der Tätigkeit / Berufsbezeichnung)		

bei uns in einem Beschäftigungsverhältnis steht.

Derzeit monatlicher **Bruttolohn**:

--

Derzeit monatlicher **Nettolohn**:

--

Die **wöchentliche Arbeitszeit** beträgt

	Stunden
--	---------

Das Arbeitsverhältnis ist

ungekündigt

gekündigt zum

--

und

unbefristet

befristet bis zum

Die Probezeit

ist beendet

endet am

, den

(Postleitzahl, Ort)

(Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel, Telefonnummer)

**Ergänzung zu Ziffer 7 meines Einbürgerungsantrags
vom.....
"Angaben zu Straftaten einschließlich Straftaten im Ausland"**

Ich wurde wegen einer rechtswidrigen antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Tat verurteilt und ein solcher Beweggrund wurde im Rahmen des Urteils festgestellt:

nein

ja

(Datum, Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin)